**Absender:**

Vorname Nachname ……………………………………..…..………………………………………………

Straße ………………………………………………..….….…………………………………………………

PLZ, Ort ………………………………………………………….……………………………………………

**Einwurf-Einschreiben**

Planungsverband Nürnberg

Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

**Einwendung zur Fortschreibung des Regionalplanes der Region Nürnberg (7), Vorranggebiet WK 402**

**Begründung: Windatlas Bayern/ Windhöffigkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens erhebe ich hiermit meinen Einwand.

Für die Beurteilung der Windhöffigkeit wurde der Bayerische Windatlas 2021 hergenommen.   
Im Energie-Atlas Bayern wird behauptet, dass bereits ab einer mittleren Windgeschwindigkeit von über 5,5 m/s auf Nabenhöhe 160 m davon auszugehen ist, dass eine auf den jeweiligen Standort angepasste Windenergieanlage wirtschaftlich betrieben werden kann.  
  
Andere Bundesländer, z.B. Niedersachen, legen als Grenzwert für den möglichen wirtschaftlichen Betrieb einer Windenergieanlage eine Mindestwindhöffigkeit von 7 m/s fest (Datenbasis: globalwindatlas.info).

Der aktuelle Windatlas Bayern überbewertet somit die Windhöffigkeit in signifikantem Ausmaß und in systematischer Weise. Deshalb erscheint der für die Planung von Windvorranggebieten in Bayern festgelegte   
Grenzwert der Windhöffigkeit > 5,5 m/s ungeeignet und sollte geprüft werden.

Ich gehe daher davon aus, dass die in der Fortschreibung des Regionalplanes der Region Nürnberg (7) ausgewiesenen Vorranggebiete in Bezug auf die Windhöffigkeit falsch bewertet sind.

Ich fordere Sie daher auf, detailliert nachzuweisen, dass die für Bayern genannte Mindestwindhöffigkeit > 5,5 m/s für den wirtschaftlichen Betrieb von Windenergieanlagen korrekt ermittelt wurde.

Für das Vorranggebiet WK 402 Schwanstetten / Wendelstein ist die Windhöffigkeit mit 5,6 -5,65 m/s und die Standortgüte mit 60-61% angegeben.

Ich fordere Sie auf, detailliert nachzuweisen, wie die Windhöffigkeit für den Standort WK402 ermittelt wurde.

Zwar erzielen moderne Windenergieanlagen mit Turmhöhen von 160 m und höher mittlerweile auch an vergleichsweise windschwachen Standorten nennenswerte Erträge, dies jedoch nur zu höheren Stromgestehungskosten, z.B. durch höhere Windräder, größere Rotordurchmesser. Damit an windschwachen Standorten wie WK402 ein für den Betreiber wirtschaftlicher Betrieb von Windenergieanlagen erreicht werden kann, muss die schlechte Standortgüte durch das Referenzertragsmodell des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, also durch Steuergelder und höhere Strompreise, subventioniert werden.

In einer Gesamtbetrachtung müssen die subventionierten Windenergieanlagen somit als unwirtschaftlich eingestuft werden.

Ich fordere Sie auf, mir für den Standort WK402 die Höhe der durch das Referenzertragsmodell des Erneuerbare-Energien-Gesetzes resultierenden Subventionen mitzuteilen.

Zudem fordere ich Sie auf, meine Einwände vollständig, sachbezogen und gesetzeskonform zu prüfen und mir eine schriftliche Stellungnahme unter Angabe eines angelegten Aktenzeichens schriftlich zukommen zu lassen. Des Weiteren fordere ich die Aussetzung des bislang geplanten Verfahrens, bis eine einvernehmliche Klärung vorliegt.

Gleichnamiges Schreiben geht an die Marktgemeinde Wendelstein und an die Marktgemeinde Schwanstetten.

Mit freundlichen Grüßen

|  |  |
| --- | --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Ort, Datum | Unterschrift |